

JAHRESVORSCHAU 2025

DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

AUF GRUNDLAGE DES

**LEGISLATIV- UND ARBEITSPROGRAMMES DER
EUROPÄISCHEN KOMMISSION FÜR 2025
(COM(2025) 45 final)**

UND

**DES PROGRAMMES DES RATES
(POLEN, DÄNEMARK, ZYPERN)
(16668/24)**

1. Arbeitsprogramm der Kommission 2025 – „Moving forward together: A Bolder, Simpler, Faster Union“

Das Arbeitsprogramm der Europäischen Kommission (EK) für 2025 legt die zentralen politischen Prioritäten und Initiativen der EU für dieses Jahr fest. Es bietet einen umfassenden Fahrplan, um die EU angesichts der aktuellen globalen Herausforderungen zukunftsfähig zu machen. Das Programm fokussiert sich auf die Weiterentwicklung des Binnenmarktes, die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, den Schutz der europäischen Bürger und die Förderung einer nachhaltigen, digitalen Wirtschaft. Es enthält konkrete Maßnahmen, die darauf abzielen, die Resilienz sowie die Verteidigungsbereitschaft der EU als Grundlage dafür zu erhöhen, die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu intensivieren und die EU als souveränen Akteur auf der internationalen Bühne zu positionieren. Dabei wird der Fokus besonders auf die Umsetzung von Schlüsselstrategien in Bereichen wie Verteidigung, Sicherheit, Wirtschaft und Klimaschutz gelegt.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Insgesamt lässt sich das Arbeitsprogramm der EK als notwendiger und umfassender Plan bewerten, der darauf abzielt, die EU als eigenständigen und resilienten Akteur auf der Weltbühne zu positionieren. Besonders hervorzuheben ist der Fokus auf die Stärkung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitsarchitektur, insbesondere durch den Aufbau einer Europäischen Verteidigungsunion und die Vervollständigung des Binnenmarktes durch den Bereich Verteidigung („*Single Market for Defence*“). Diese Initiativen sollen die EU in die Lage versetzen, notwendige militärische Kapazitäten aufzubauen und die Abhängigkeit von externen Partnern zu verringern, indem die Verteidigungsindustrie gestärkt und der freie Handel mit Verteidigungsgütern innerhalb der EU gefördert wird. Ein wichtiger Schritt in diese Richtung ist der Abbau von Handelshemmnissen und die Standardisierung der Beschaffungsprozesse, was zu einer effizienteren und kostengünstigeren Nutzung von Ressourcen führt. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Verbesserung der militärischen Effizienz bei, sondern fördern auch die Integration der Verteidigungsindustrien der EU. Durch die verstärkte Zusammenarbeit und Koordination können militärische Kapazitäten innerhalb der EU besser genutzt und eine strategische Resilienz aufgebaut werden. Trotz der klaren Ausrichtung auf eine vertiefte Zusammenarbeit und eine militärische Eigenständigkeit wird es entscheidend sein, dass alle EU-Mitgliedstaaten ihren Beitrag leisten, um diese Vision Wirklichkeit werden zu lassen. Nur durch gemeinsame Anstrengungen und die Bereitschaft, in gemeinsame Verteidigungsprojekte („*European Defence Projects of Common Interest*“),

EDPCI) zu investieren, kann die EU ihre Verteidigungsfähigkeiten auf ein neues Niveau heben und ihre Resilienz gegenüber globalen Bedrohungen langfristig sicherstellen. Die EU-Mitgliedstaaten verfügen gesamt über 1,2 Mio. Soldaten ohne sich mit der Effizienz und Effektivität der integrierten US-Streitkräfte vergleichen zu können.

Kapitel 3: „Delivering on our plan for European strength and unity”

Die neue Ära für die Europäische Verteidigung und Sicherheit steht für einen entscheidenden Wendepunkt in der Entwicklung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik. Angesichts der komplexen und sich wandelnden globalen Bedrohungslage, einschließlich geopolitischer Verwerfungen, hybrider Kriegsführung und der Zunahme von Cyberangriffen, muss die EU ihre Rolle als sicherheits- und verteidigungspolitischer Akteur neu definieren. Es wird zunehmend anerkannt, dass die EU ihre militärischen Kapazitäten stärken und ihre strategische Autonomie ausbauen muss, um in einer unsicheren Welt eigenständig handeln zu können. Ein zentraler Aspekt dieses Paradigmenwechsels ist die Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten, damit sie ihre eigenen Sicherheitsinteressen unabhängig von externen Akteuren, aber auch von Partnern wie der NATO, verteidigen kann. Das bedeutet nicht nur, dass die EU ihre militärischen Ressourcen optimieren und ausbauen muss, sondern auch, dass sie selbstständig auf Krisen reagieren können muss, sei es im Bereich der territorialen Verteidigung oder der Bewältigung neuer, hybrider Bedrohungen.

In dieser neuen Ära wird der Fokus auf der Förderung der Zusammenarbeit innerhalb der EU liegen, um ein stärker integriertes und effizientes Verteidigungssystem zu schaffen. Dies erfordert nicht nur eine engere Kooperation der EU-Mitgliedstaaten, sondern auch den Aufbau eines gemeinsamen Binnenmarktes für Verteidigung. Der Bereich der Verteidigungsindustrie wird hierbei eine Schlüsselrolle spielen, da die EU bestrebt ist, ihre Unabhängigkeit in wichtigen strategischen Sektoren wie Rüstung, Cybersicherheit und kritische Infrastruktur zu sichern.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil dieser neuen Ära ist die digitale Transformation. Die Sicherheit der EU wird nicht mehr nur durch konventionelle militärische Mittel gewährleistet, sondern erfordert auch den Schutz von digitalen Infrastrukturen und die Fähigkeit, Cyberangriffe zu erkennen und abzuwehren.

ANNEX I: „New initiatives“

Punkt 1 – „Competitiveness Compass“

Der Wettbewerbskompass („*Competitiveness Compass*“) dient als strategisches Instrument, das die Wettbewerbsfähigkeit der EU in Schlüsselbereichen wie Industrie, Technologie und Innovation messen und verbessern soll. Ziel dieses Kompasses ist es, die Stärken und Schwächen des Binnenmarktes zu identifizieren und eine datengestützte Grundlage für politische Entscheidungen zu schaffen. Besonders im Hinblick auf die europäische Verteidigungsindustrie wird der Kompass eine zentrale Rolle spielen, da er dazu beitragen soll, die Wettbewerbsfähigkeit in Bereichen wie militärischer Technologie und dualer Nutzung von Infrastrukturen zu steigern. Dabei sollen Investitionen in kritische Technologien und innovative Lösungen für die Verteidigung gefördert werden, um die strategische Unabhängigkeit der EU zu erhöhen und ihre Souveränität in verteidigungs- und sicherheitsrelevanten Sektoren zu stärken. Dadurch soll die Verringerung der Abhängigkeit von Drittstaaten erreicht werden. Der Kompass soll dabei helfen, bestehende Regelungen und Hemmnisse im Binnenmarkt zu überwinden, die den freien Handel mit Verteidigungsgütern und -technologien erschweren. Dies umfasst die Förderung einer stärkeren Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten sowie die Schaffung eines gemeinsamen Binnenmarktes für Verteidigung.

Der „*Competitiveness Compass*“ umfasst auch den Bereich der Vereinfachung („*Simplification*“), der darauf abzielen soll, bürokratische Hürden und komplexe Regulierungen innerhalb des Binnenmarktes abzubauen. Besonders im Verteidigungssektor sind Verwaltungs- und Zulassungsverfahren häufig langwierig und komplex, was die Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Verteidigungsindustrie, und damit auch der österreichischen Industrie, beeinträchtigt. Der Wettbewerbskompass fordert daher eine gezielte Vereinfachung von Beschaffungsprozessen und die Harmonisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verteidigungsindustrie in der EU. Dies würde den Zugang zu Märkten innerhalb der EU erleichtern und gleichzeitig die Effizienz bei der Koordination von Verteidigungsprojekten erhöhen. Zudem könnten innovative Technologien und gemeinsame Forschungsinitiativen schneller umgesetzt werden, da weniger Zeit für Genehmigungsprozesse und nationale Anpassungen aufgewendet werden muss.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der „*Competitiveness Compass*“ stellt ein bedeutendes Instrument zur Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der EU in Schlüsselbereichen wie Industrie, Technologie und Innovation dar. Aus Sicht des BMLV ist der „*Competitiveness Compass*“ essenziell, um

die Verteidigungsindustrie der EU als auch die österreichische Industrie langfristig wettbewerbsfähiger zu machen. Die Federführung an den Arbeiten zum Wettbewerbskompass liegt beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus. Eine Zuarbeit durch das BMLV erfolgt bereits.

Punkt 2 – „Single Market Strategy“

Ein wichtiger Bestandteil der „*Single Market Strategy*“ wird die Vervollständigung des Binnenmarktes, insbesondere durch die Schaffung eines Binnenmarktes für Verteidigung („*Single Market for Defence*“) sein. Dieser Schritt soll es der EU ermöglichen, die Produktion und Beschaffung von Verteidigungsgütern zu optimieren und gleichzeitig Lieferkettenabhängigkeiten zu verringern. Der Binnenmarkt für Verteidigung soll nicht nur die Ressourcenmobilisierung, sondern auch die koordinierte Entwicklung von Verteidigungstechnologien fördern, wodurch die militärische Kapazität und Innovationsfähigkeit der EU gestärkt werden. Somit wird die EU nicht nur ihre strategische Autonomie im Bereich Verteidigung erhöhen, sondern auch die Grundlagen für eine nachhaltige und konkurrenzfähige Verteidigungsindustrie innerhalb des Binnenmarktes schaffen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Für das BMLV ist die Förderung des Binnenmarktes für Verteidigung eine essenzielle Maßnahme, um die europäische Verteidigungsautonomie weiter zu stärken. Dies umfasst sowohl die Schaffung eines gemeinsamen Verteidigungsmarktes, als auch die Förderung von Innovationen und technologischen Entwicklungen in Bereichen wie Cybersicherheit und militärische Technologie, die entscheidend für die strategische Resilienz der EU und den Aufbauplan 2032+ des österreichischen Bundesheeres sind. Die Federführung an den Arbeiten zur „*Single Market Strategy*“ wird beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus liegen, eine Zuarbeit des BMLV wird in den ressortrelevanten Bereichen sichergestellt.

Punkt 16 – „EU Space Act“

Der „*EU Space Act*“ verfolgt das Ziel die Sicherheit von Weltrauminfrastruktur, die Wettbewerbsfähigkeit des Weltraumsektors sowie die Resilienz und Nachhaltigkeit von Weltraumaktivitäten zu fördern. Der „*EU Space Act*“ soll nach aktuellem Stand drei Komponenten behandeln:

- Sicherheit: Verkehrsmanagement im Weltraum („*Space Traffic Management*“);

- Resilienz: Schutz der EU- und nationalen Güter sowie der Programme im Weltraumsektor z.B. vor Cyberangriffen;
- Nachhaltigkeit: Sicherstellung einer langfristigen Nachhaltigkeit des Raumfahrtbetriebes, der Zuverlässigkeit des Weltraumsektors für Dienstleistungen sowie als Treiber für das Wirtschaftswachstum.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

In Österreich ist das Bundesministerium für Innovation, Mobilität und Infrastruktur gemäß Bundesministeriengesetz 1986 (BMG), BGBl. Nr. 76/1986, mit Weltraumangelegenheiten betraut, während dem BMLV die Federführung bei Aspekten des Weltraums innerhalb der militärischen Landesverteidigung übertragen wurde. Demnach hat der „*EU Space Act*“ eine großteils zivile Ausprägung mit militärischen Teilaspekten (u.a. Schlüsselindustrien, wesentliche Sicherheitsinteressen und Resilienz kritischer Einrichtungen mit militärischem Bezug).

Die Sicherheit im österreichischen Weltraumsektor steht derzeit vor einigen Herausforderungen, da es bislang kein Weltraumlagebild gibt, das die militärischen Belange berücksichtigt. Nach Richtlinie (EU) 2022/2557 über die Resilienz kritischer Einrichtungen und zur Aufhebung der Richtlinie 2008/114/EG des Rates, ABl. Nr. L 333 vom 27.12.2022 S. 164, (RKE-RL) ist die Resilienz kritischer Einrichtungen im Teilsektor Weltraum auf Bodeninfrastruktur beschränkt. Gemäß § 7 Abs. 7 des Bundes-Krisensicherheitsgesetzes (B-KSG), BGBl. I Nr. 89/2023, wird unter der Leitung des Regierungsberaters ein Fachgremium eingerichtet, in dem unter Mitwirkung je eines Vertreters der zuständigen Ressorts die regelmäßige gesamthafte Beobachtung von verteidigungspolitischen Entwicklungen sowie die Analyse und Bewertung des aktuellen umfassenden verteidigungspolitischen Lagebildes erfolgen. Ein derartiges gesamtstaatliches Weltraumlagezentrum wäre auch für ein holistisches Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement (SKKM) erforderlich. Das Thema Sicherheit im Weltraumsektor ist in Österreich jedoch kognitiv und strukturell noch im Aufbau befindlich. Hierbei wären Überschneidungen zu identifizieren, Abgrenzungen festzulegen und der intra- und interministerielle Beitrag zu den EU-Gesamtkonzepten

- „Competitiveness Compass“
- „EU Preparedness Union Strategy“
- „New European Internal Security Strategy“

sowie den österreichischen Gesamtkonzepten

- Bundes-Krisensicherheitsgesetz
- Staatliches Krisen- und Katastrophenschutzmanagement
- Resilienz kritischer Einrichtungen-Gesetz (RKEG); derzeit ein Entwurf in der Fassung der allgemeinen Begutachtung; nationale Umsetzung der RKE-RL

zu leisten. Innerhalb des BMLV wären für die oben genannten Gesamtkonzepte die besonderen Erfordernisse des Weltraumsektors mit zu beurteilen.

Punkt 21 – „White Paper on the Future of European Defence“

Die Veröffentlichung des Weißbuchs zur Zukunft der europäischen Verteidigung („*White Paper on the Future of European Defence*“) wird als gemeinsame Mitteilung der EK und der Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und Vizepräsidentin der EK Kaja KALLAS am 19. März 2025 erwartet und soll als zentrales Dokument zur Neugestaltung der EU-Verteidigungsbereitschaft und Aufbau der Europäischen Verteidigungsunion dienen. Die EK hob bereits mehrmals hervor, dass die EU dringend mehr in die eigene Verteidigungsindustrie investieren muss, um sich von der militärischen Abhängigkeit von Drittstaaten zu entkoppeln. Im Weißbuch soll das klare Bestreben, den Aufbau der Europäischen Verteidigungsunion voranzutreiben, dargelegt werden.

Das Weißbuch wird in mehrere Schwerpunkte unterteilt sein, um die verschiedenen Aspekte der europäischen Verteidigung zu adressieren. Eine der zentralen Komponenten wird die Bewertung der strategischen Bedrohungen und Herausforderungen für die EU sein, insbesondere im Hinblick auf geopolitische Spannungen, Cyberangriffe, hybride Kriegsführung und die Herausforderungen durch nichtstaatliche Akteure. Auf dieser Grundlage sollen konkrete Sicherheitsziele und militärische Maßnahmen formuliert werden, um die Verteidigungsbereitschaft und -fähigkeit der EU („*EU defence readiness and preparedness*“) sicherzustellen.

Ein wesentliches Ziel wird die Erhöhung der Investitionen in die europäische Verteidigungsindustrie sein, da die EU ihre Abhängigkeit von Drittstaaten in strategischen Bereichen wie Rüstungsproduktion, Cybertechnologien und Logistik verringern muss.

Obwohl die NATO grundsätzlich der Eckpfeiler der europäischen Verteidigung ist, soll im Weißbuch darauf eingegangen werden, dass die EU ihre Verteidigungsfähigkeit so aufbauen und ausgestalten muss, dass sie auch ohne die unmittelbare Unterstützung

der USA handlungsfähig ist. Dies bedingt auch, dass die EU-Mitgliedstaaten gemeinsam ihre Verteidigungsinteressen stärker in den Vordergrund stellen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Das Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung wird die EU langfristig als handlungsfähigen Akteur in der globalen Sicherheitslandschaft positionieren. Es wird auf den Leitlinien der EK 2024-2029 („*Political Guidelines*“), einer überarbeiteten Bedrohungsanalyse und dem Niinistö-Bericht¹ basieren und gleichzeitig im Einklang mit dem Strategischen Kompass, der Europäischen Verteidigungsindustriestrategie (EDIS) sowie dem „*NATO Strategic Concept*“ stehen. Ein zentrales Ziel des Weißbuchs wird es sein, die Europäische Verteidigungsunion aufzubauen und Verteidigungsinvestitionen zu fördern, um der EU die Mittel zur Stärkung ihrer militärischen Handlungsfähigkeit zu verschaffen. Hierbei wird der Einsatz nationaler Streitkräfte weiterhin eine souveräne Entscheidung bleiben.

Die Federführung zu den Arbeiten am Weißbuch liegt beim BMLV in enger Zusammenarbeit mit anderen betroffenen Ressorts, sodass alle relevanten Aspekte berücksichtigt werden - von der militärischen Handlungsbereitschaft über die Kooperationsstrukturen innerhalb der EU bis hin zur Sicherstellung einer stabilen Finanzierung der Verteidigungsausgaben. Es wird davon ausgegangen, dass die EK die volle Flexibilität der EU-Haushaltsregeln nutzen wird, um eine signifikante Erhöhung der Verteidigungsausgaben zu ermöglichen, was durch eine Neubewertung der Kreditpolitik und die Einführung zweckgebundener Anleihen für Sicherheits- und Verteidigungsprojekte ergänzt wird. Die Europäische Investitionsbank (EIB) wird dabei eine Schlüsselrolle spielen, um die finanzielle Unterstützung im Bereich der Verteidigung weiter auszubauen.

Punkt 22 – „EU Preparedness Union Strategy“

Die EU-Bereitschaftsstrategie („*EU Preparedness Union Strategy*“) stellt eine weitere Schlüsselinitiative dar, um die EU nicht nur reaktiv, sondern auch proaktiv in Krisensituationen zu positionieren. Die Veröffentlichung wird demnächst erwartet. Die Bereitschaftsstrategie soll auf „*whole society*“ und „*whole of government approach*“ aufbauen, bei dem alle gesellschaftlichen Bereiche in die Krisenvorsorge und -bewältigung einbezogen werden. Dies bedeutet, dass die EU nicht nur ihre

¹ Niinistö Report: Strengthening Europe's civil and military preparedness and readiness

militärischen Kapazitäten stärkt, sondern auch den Schutz kritischer Infrastrukturen und funktionierender Lieferketten sowie eine stabile Energie- und Gesundheitsversorgung sicherstellt. Im Einklang mit dem Bericht von Sauli NIINISTÖ wird betont, dass die Gesellschaft als Ganzes widerstandsfähig sein muss, um auf extreme Krisen wie Naturkatastrophen, Pandemien, Cyberangriffe oder konventionelle Kriege („*armed aggression*“) reagieren zu können. Der integrative Ansatz erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen den Regierungen, der Wirtschaft, zivilgesellschaftlichen Organisationen und den Bürgern, um schnell und effektiv auf Bedrohungen zu reagieren. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass im Falle eines Worst-Case-Szenarios alle Teile der Gesellschaft und der Regierung handlungsfähig bleiben und eine schnelle, koordinierte Reaktion möglich ist. Ein wesentlicher Bestandteil der EU-Bereitschaftsstrategie wird der Vergleich von Art. 5 des Nordatlantikvertrages sowie Art. 42 Abs. 7 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) und Art. 222 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) sein. Art. 5 des Nordatlantikvertrages legt fest, dass ein bewaffneter Angriff auf einen NATO-Alliierten als Angriff auf alle NATO-Alliierten gesehen wird und folglich eine Verpflichtung zur kollektiven Beitragsleistung nach sich zieht. Gemäß Art. 42 Abs. 7 EUV „*schulden die anderen Mitgliedstaaten im Falle eines bewaffneten Angriffs auf das Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats ihm alle in ihrer Macht stehende Hilfe und Unterstützung*“. Im Unterschied zu Art. 5 des Nordatlantikvertrages, der einstimmig ausgelöst wird, wird die EU-Beistandsklausel durch den angegriffenen Mitgliedstaat ausgerufen und dadurch aktiviert. Die EU-Bereitschaftsstrategie wird untersuchen, wie diese Bestimmungen im Kontext der EU-Resilienz und -Krisenvorsorge miteinander in Einklang gebracht werden können, um eine effektive und koordinierte Reaktion auf Krisen zu gewährleisten.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Federführung an den Arbeiten der EU-Bereitschaftsstrategie im Rahmen der „*Ad-hoc Working Party on Preparedness, Response Capability and Resilience to Future Crisis*“ (AHWP zur Resilienz und Krisenreaktion) liegt beim Bundeskanzleramt, wobei das BMLV aktiv mitarbeitet. Das BMLV ist bereits jetzt in die Bearbeitungen miteingebunden, um einen nahtlosen Übergang zur verteidigungspolitischen Strategieentwicklung, auch im gesamtstaatlichen Kontext, zu gewährleisten. Im Einklang mit dem Niinistö-Bericht wird der militärische Aspekt besonders betont, um die Verteidigungsfähigkeit der EU („*EU defence readiness*“) zu stärken. Das BMLV setzt sich für die Förderung der gesamtgesellschaftlichen Resilienz im Rahmen eines „*whole of society*“ und „*whole of government*“ Ansatzes ein, um auf Worst-Case-Szenarien (wie z.B. „*armed aggression*“) vorbereitet zu sein. Dies schließt auch die militärische Bereitschaft („*defence preparedness*“) und die Kooperation innerhalb der EU-

Verteidigungsstrukturen ein. In enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts erfolgt eine kontinuierliche interministerielle Abstimmung, um sicherzustellen, dass alle relevanten Aspekte - sowohl zivil als auch militärisch - berücksichtigt werden.

Punkt 23 – „EU Stockpiling Strategy“

Die „*EU Stockpiling Strategy*“ wird eine entscheidende Rolle in der Stärkung der Verteidigungsfähigkeit, Sicherheit und Resilienz der EU spielen, da sie darauf abzielen soll, die EU auf unvorhergesehene Krisen und Bedrohungen vorzubereiten, indem strategische Vorräte an kritischen Gütern und Ressourcen aufgebaut werden. Insbesondere im Bereich der Verteidigung soll diese Strategie sicherstellen, dass die EU über ausreichende Bestände an militärischer Ausrüstung, Waffen, Munition und anderen notwendigen Materialien verfügt, um im Falle eines Konfliktes oder einer Bedrohung handlungsfähig zu sein und schnell reagieren zu können. Dies erhöht nicht nur die militärische Autonomie der EU, sondern stärkt auch die Resilienz gegenüber externen Schocks, wie etwa Naturkatastrophen, Pandemien oder geopolitischen Spannungen. Darüber hinaus soll die „*Stockpiling Strategy*“ dazu beitragen, die Lieferketten für kritische Verteidigungsressourcen innerhalb der EU zu stabilisieren und die Abhängigkeit von externen Anbietern zu verringern, was die langfristige Sicherheit und Unabhängigkeit der EU weiter fördern wird.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die „*Stockpiling Strategy*“ wird aus Sicht des BMLV einen wesentlichen Bestandteil zur Stärkung der Verteidigungs- und Sicherheitsresilienz der EU darstellen. Die Schaffung strategischer Vorräte an Verteidigungsgütern, militärischer Ausrüstung und kritischen Ressourcen wird sicherstellen, dass die EU im Falle eines Krisenszenarios, wie etwa einem bewaffneten Konflikt („*armed aggression*“) oder einer Naturkatastrophe, schnell handlungsfähig bleibt. Die Federführung an den Arbeiten zur „*Stockpiling Strategy*“ wird beim Bundesministerium für Wirtschaft, Energie und Tourismus liegen, eine politisch-strategische Zuarbeit des BMLV wird in den ressortrelevanten Bereichen sichergestellt.

Punkt 24 – „New European Internal Security Strategy“

Die Europäische Interne Sicherheitsstrategie („*European Internal Security Strategy*“) wird als umfassender Plan zur Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Terrorismus dienen. Die Veröffentlichung wird demnächst erwartet. Die EU wird

ihre Kapazitäten zur Kriminalitätsbekämpfung verbessern und gleichzeitig Maßnahmen zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und der Drogenproduktion ergreifen müssen. Darüber hinaus wird die EU ihre Bemühungen im Bereich der Cybersicherheit verstärken. Der Europäische Aktionsplan für die Cybersicherheit von Krankenhäusern und Gesundheitsdienstleistern ist ein Beispiel für die dringende Notwendigkeit, digitale Infrastrukturen zu schützen, die zunehmend Ziel von Angriffen sind. Diese Maßnahmen tragen nicht nur zur Sicherheit der EU bei, sondern auch zur Sicherstellung, dass kritische Infrastrukturen in einem immer stärker vernetzten und von Bedrohungen geprägten Umfeld geschützt werden.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die neue Interne Sicherheitsstrategie stellt aus Sicht des BMLV einen wichtigen Schritt dar, um die inneren Sicherheitsmechanismen der EU zu stärken und auf die wachsenden, vielfältigen Bedrohungen zu reagieren. Die Federführung an den Arbeiten liegt beim Bundesministerium für Inneres. Eine politisch-strategische Zuarbeit durch das BMLV erfolgt bereits.

ANNEX II: „Annual Plan on evaluations and fitness checks”

Punkt 19 – „Evaluation of the Defence Transfers Directive”

Die Evaluierung der „*Defence Transfers Directive*“ wird die Effektivität der bestehenden Vorschriften für den grenzüberschreitenden Handel mit Verteidigungsgütern innerhalb der EU prüfen. Ziel ist es, sicherzustellen, dass der Binnenmarkt für Verteidigungsgüter effizient funktioniert, während gleichzeitig die nationalen Sicherheitsinteressen gewahrt bleiben.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Eine Evaluierung ist wichtig, um sicherzustellen, dass die Richtlinie die notwendige Flexibilität und Sicherheit bietet, um die Verteidigungsindustrie der EU zu stärken, ohne dabei unnötige Hürden für die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten zu schaffen.

Punkt 24 – „Ex-post evaluation of Connecting Europe Facility (CEF) 2014 – 2020”

Die Evaluierung der „*Connecting Europe Facility*“ (CEF) 2014-2020 bewertet die Umsetzung und den Erfolg der CEF-Initiativen zur Förderung von

grenzüberschreitender Infrastruktur in Europa, insbesondere in den Bereichen Energie, Transport und digitale Vernetzung.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Diese Evaluierung wird sicherstellen, dass die CEF ihre Ziele hinsichtlich der Verbindung von Märkten und der Steigerung der Widerstandsfähigkeit in kritischen Infrastrukturbereichen erreicht hat. Eine Prüfung ist wichtig, um die Effizienz und Effektivität der Investitionen zu überprüfen und zukünftige Prioritäten unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der militärischen Mobilität zu setzen.

Punkt 31 – „Interim Evaluation of the European Defence Fund“

Die Evaluierung des Europäischen Verteidigungsfonds (EDF) ist von zentraler Bedeutung, um zu beurteilen, ob der Fonds erfolgreich zur Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der EU beigetragen hat. Dadurch soll die Förderung von Forschung und Innovation im Verteidigungssektor untersucht und festgestellt werden, ob die mittel- und langfristigen Ziele des Fonds, wie die Entwicklung fortschrittlicher Verteidigungstechnologien, erreicht wurden.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Diese Evaluierung ist besonders wichtig, um sicherzustellen, dass die Investitionen in Verteidigungsprojekte effizient und im Einklang mit den Sicherheits- und Verteidigungszielen der EU genutzt werden.

ANNEX III: „Pending Proposals“

Punkt 69 – „Proposal for a REGULATION OF THE EUROPEAN PARLIAMENT AND OF THE COUNCIL establishing the European Defence Industry Programme and a framework of measures to ensure the timely availability and supply of defence products (‘EDIP’)“

Am 5. März 2024 präsentierte die EK einen Verordnungsentwurf zur Einrichtung eines Programmes für die europäische Verteidigungsindustrie sowie eines Rahmens zur Gewährleistung der zeitnahen Verfügbarkeit und Lieferung von Verteidigungsgütern (EDIP) auf Basis der zeitgleich verfügbaren europäischen Verteidigungsindustriestrategie (EDIS). Das Programm soll bis 2027 mit einem Finanzrahmen von EUR 1,5 Mrd. aus dem EU-Haushalt (Mehrjähriger Finanzrahmen 2021–2027) ausgestattet werden.

Aufbauend auf den Erfahrungen der Verordnung zur Förderung der Munitionsproduktion (ASAP) und der Verordnung zur gemeinsamen Beschaffung (EDIRPA) soll das Programm Anreize für die gemeinsame Beschaffung liefern, die Produktionskapazitäten der Rüstungsindustrie fördern, die Verfügbarkeit von Rüstungsgütern und relevanten Komponenten sicherstellen und den Wiederaufbau bzw. die Stärkung der ukrainischen Rüstungsindustrie unterstützen.

Seit dem 6. März 2024 wird EDIP in der „*Ad hoc Working Party on Defence Industry*“ verhandelt, die im Juli 2024 in eine permanente Ratsarbeitsgruppe Verteidigungsindustrie („*Defence Industry Working Party*“, DIWP) umgewandelt wurde.

Während der Verhandlungen wurden in den einzelnen Kapiteln erhebliche Fortschritte erzielt. Aufgrund der Komplexität der Materie und der Vorbildfunktion dieser Verordnung für künftige EU-Verordnungen nehmen die Verhandlungen jedoch mehr Zeit in Anspruch als ursprünglich vorgesehen. Im weiteren Verlauf wird ein Abschluss der Verhandlungen im Rat bis Ende März angestrebt, worauf unmittelbar der Trilog unter Beteiligung des Europäischen Parlaments und der EK folgen soll. Die derzeit geltenden ASAP- und EDIRPA-Verordnungen laufen Mitte bzw. Ende 2025 aus, weshalb das Inkrafttreten der EDIP-Verordnung für Juni 2025 vorgesehen ist.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Implementierung von EDIP markiert einen grundlegenden Paradigmenwechsel: Anstelle kurzfristiger Notverordnungen wie ASAP und EDIRPA wird nun eine langfristige Förderung der „*European Defence Technological and Industrial Base*“ (EDTIB) angestrebt. Zur Umsetzung dieser Maßnahme stehen vorerst nur geringe EU-Haushaltsmittel (EUR 1,5 Mrd.) zur Verfügung. Darüber ist mit EDIP im Wege des „*Ukraine Support Instrument*“ (USI) die Unterstützung der ukrainischen Verteidigungsindustrie vorgesehen. EDIP ist ein wesentlicher Bestandteil eines ganzheitlichen EU-Ansatzes zur Stärkung der EU-Verteidigungsbereitschaft, wie er auch im Arbeitsprogramm der EK für 2025 sowie in weiteren relevanten vorgenannten Programmen und Strategien der EU vorgesehen ist.

Das BMLV unterstützt den von EDIP verfolgten EU-Ansatz, da dessen Umsetzung einen signifikanten Beitrag zur Verteidigungsfähigkeit der EU und Österreichs leistet. Eine wettbewerbsfähige, autonome und leistungsfähige europäische Verteidigungsindustrie bildet hierfür die Grundlage. Durch die Förderung und Vereinfachung gemeinsamer Beschaffungsvorhaben werden signifikante Kosteneinsparungen (Skaleneffekte) für die EU-Mitgliedstaaten erwartet, wobei gleichsam auch die Rüstungsindustrie - inklusive der heimischen - profitieren soll.

Darüber hinaus können Mittel für strategisch relevante umfangreiche militärische Vorhaben gebündelt, die Versorgungssicherheit militärisch relevanter Güter weiter gestärkt und die EDTIB (inkl. in Österreich) nachhaltig revitalisiert werden.

Als federführendes Ressort in den EDIP-Verhandlungen stellt das BMLV sicher, dass den österreichischen Anliegen, insbesondere dem besonderen Charakter der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit einhergehenden neutralitätsrechtlichen Überlegungen, soweit als möglich Rechnung getragen wird. In diesem Zusammenhang erfolgt eine ständige interministerielle Abstimmung mit den betroffenen Ressorts.

2. Trioprogramm des Rates (1. Jänner 2025 bis 30. Juni 2026) – Die Strategische Agenda voranbringen

Das Trioprogramm der Ratspräsidentschaft für den Zeitraum 2025–2026, bestehend aus Polen, Dänemark und Zypern, setzt klare strategische Prioritäten für die Weiterentwicklung der EU in den Bereichen Verteidigung, Sicherheit, Wohlstand und Demokratie. Das Trioprogramm verfolgt die Vision eines starken, sicheren, wohlhabenden und demokratischen Europas und legt dabei besonderen Fokus auf folgende drei Hauptbereiche:

- ein starkes und sicheres Europa
- ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa
- ein freies und demokratisches Europa

Ein starkes und sicheres Europa

Die Forderung nach einem starken und sicheren Europa umfasst die Stärkung der Verteidigungsfähigkeiten der EU und die Verbesserung ihrer Resilienz gegenüber externen Bedrohungen. Die Trio-Ratspräsidentschaft will die EU zu einem selbstständigen Akteur in der globalen Sicherheitsarchitektur machen, der in der Lage ist, auf militärische, hybride und cybertechnologische Bedrohungen eigenständig zu reagieren. Es wird ein besonderes Augenmerk auf den Aufbau der Europäischen Verteidigungsunion und Förderung der militärischen Mobilität innerhalb der EU gelegt, wobei die EU-Mitgliedstaaten stärker zusammenarbeiten sollen, um die Sicherheit und Verteidigung der EU zu verbessern. Dabei wird auch die Zusammenarbeit mit Partnern, wie der NATO und den Vereinten Nationen, als unverzichtbar angesehen.

- Der Rat erläutert auf Seite 3 des Trioprogrammes diesbezüglich folgende Notwendigkeiten:

„Der Dreivorsitz wird ferner darauf hinarbeiten, die Abwehrbereitschaft und Resilienz gegenüber Naturkatastrophen sowie neuen und sich abzeichnenden Bedrohungen zu verbessern, einschließlich Cyberangriffen und hybrider Angriffe, ausländischer Informationsmanipulation und Einflussnahme (auch im Zusammenhang mit Wahlen) und der Instrumentalisierung der Migration. Er wird sich ebenfalls darum bemühen, Bedrohungen für die kritische Infrastruktur der EU zu begegnen und die Union vor kritischem Technologieabfluss zu bewahren.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der auf die Verbesserung der Abwehrbereitschaft und Resilienz gegenüber neuen und aufkommenden Bedrohungen gerichtete Fokus des Dreivorsitzes ist ein wichtiger Schritt, um die langfristige Sicherheit der EU und damit Österreichs zu gewährleisten. Besonders relevant ist die Vorbereitung auf Cyberangriffe, hybride Kriegsführung und Informationsmanipulation, da diese Bedrohungen die Stabilität und Integrität der EU, insbesondere in demokratischen Prozessen wie Wahlen gefährden können. Ebenso wird die Sicherung der kritischen Infrastruktur zunehmend dringlicher, da diese sowohl digital als auch physisch anfällig für Angriffe ist.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„Der Dreivorsitz wird darauf hinarbeiten, die Verteidigungsbereitschaft und die Fähigkeit der Union Verantwortung für die eigene Sicherheit und Verteidigung der Union zu übernehmen, zu stärken und im Zusammenhang mit beispiellosen militärischen Bedrohungen an ihren Grenzen und darüber hinaus zu handeln.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Der Fokus des Dreivorsitzes auf die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft und die Fähigkeit der EU, Verantwortung für ihre eigene Sicherheit zu übernehmen, ist angesichts der aktuellen Bedrohungen essenziell. Die EU muss in der Lage sein, nicht nur auf militärische Bedrohungen zu reagieren, sondern auch selbstständig zu handeln. Dies erfordert eine verstärkte Zusammenarbeit und schnelle Mobilisierung von Ressourcen. Entscheidend wird sein, dass die EU-Mitgliedstaaten bereit sind, gemeinsam in ihre Verteidigungsfähigkeiten zu investieren und eine autonome Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„In diesem Zusammenhang wird der Dreivorsitz die Erhöhung der Investitionen im Verteidigungsbereich prüfen. Wir werden ferner die Möglichkeiten zur Investition in Innovationen im Verteidigungsbereich und zum Ausbau der Produktionskapazitäten der Verteidigungsindustrie der EU, einschließlich der Ukraine, der kritischen militärischen Infrastruktur und der Infrastruktur mit Doppelnutzung sowie der Versorgungssicherheit

und der Entwicklung eines besser integrierten Verteidigungsmarktes, ausloten. Die Rolle der Europäischen Investitionsbank wird bei der Stärkung der europäischen Verteidigungsindustrie durch eine Reihe von Finanzierungsinstrumenten weiterhin von entscheidender Bedeutung sein.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Erhöhung der Investitionen im Verteidigungsbereich ist eine notwendige Reaktion auf die aktuellen Sicherheitsbedrohungen. Die Fokussierung auf Innovation, den Ausbau der Produktionskapazitäten und die Förderung eines integrierten Verteidigungsmarktes („*Single Market for Defence*“) zeigt, dass die EU ihre militärische Autonomie und Resilienz langfristig stärken will und muss. Besonders wichtig ist die Einbeziehung der kritischen Infrastruktur, die eine umfassendere Sicherheitsstrategie unterstützt. Die Rolle der EIB als Finanzierungsakteur wird von entscheidender Bedeutung sein, um die nötigen Ressourcen bereitzustellen und sicherzustellen, dass die europäische Verteidigungsindustrie wettbewerbsfähig bleibt.

➤ Der Rat erläutert auf Seite 3 weiters:

„Der Dreivorsitz wird mit der NATO eine inklusive und für beide Seiten vorteilhafte Zusammenarbeit mit und zu Gunsten aller Mitgliedstaaten der Union fördern und dabei Inklusivität, Transparenz, Reziprozität, die Achtung der Beschlussfassungsautonomie der EU und die Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten gewährleisten.“

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Betonung auf eine inklusive und vorteilhafte Zusammenarbeit mit der NATO für alle EU-Mitgliedstaaten ist ein positiver Schritt, um die militärische Zusammenarbeit und Verteidigungsfähigkeit der EU zu stärken. Durch die Förderung von Inklusivität, Transparenz und Reziprozität wird ein fairer und gleichwertiger Dialog zwischen der EU und der NATO gewährleistet. Die erfolgreiche Umsetzung dieser Zusammenarbeit könnte die strategische Autonomie der EU weiter stärken und gleichzeitig die gemeinsame Sicherheit fördern.

Ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa

Im Bereich des Wohlstands und der Wettbewerbsfähigkeit strebt der Dreivorsitz an, innovative und nachhaltige Wirtschaftspolitiken zu fördern, um ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa zu schaffen. Schwerpunkte liegen auf der Förderung des grünen Wachstums, der Digitalisierung der Wirtschaft und der Stärkung des Binnenmarktes. Die Trio-Ratspräsidentschaft setzt sich dafür ein, dass die EU als globaler Vorreiter im Bereich grüne Technologien und digitale Transformation agiert. Dies umfasst Investitionen in Forschung und Entwicklung, die Förderung von Innovationen und die Schaffung eines harmonisierten Marktes für digitale Dienstleistungen. Zudem soll die Resilienz der Wirtschaft gegenüber externen Schocks durch den Ausbau von Krisenmanagementsystemen und die Stärkung der wirtschaftlichen Unabhängigkeit verbessert werden.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Ausrichtung auf ein wohlhabendes und wettbewerbsfähiges Europa stellt einen wichtigen Schritt zur Stärkung der verteidigungs- und sicherheitspolitischen Resilienz der EU dar. Die Förderung von Innovationen und Investitionen in grüne Technologien sowie die digitale Transformation bieten nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern stärken auch die Verteidigungsindustrie der EU. Insbesondere die Entwicklung von neuen Verteidigungstechnologien und die Integration digitaler Lösungen können die militärische Handlungsfähigkeit der EU erheblich verbessern und die strategische Autonomie fördern. Der Binnenmarkt für Verteidigung ist hierbei von besonderer Bedeutung, da er den freien Handel mit Verteidigungsgütern und die Effizienz der Beschaffungsprozesse innerhalb der EU ermöglichen wird. Ein stärker integrierter Markt würde die Verteidigungsindustrie der EU wettbewerbsfähiger machen und die Koordination der Ressourcennutzung optimieren. In einem geopolitisch unsicheren Umfeld ist es entscheidend, dass die EU nicht nur wirtschaftlich stark, sondern auch militärisch autonom handeln kann.

Ein freies und demokratisches Europa

Das Trioprogramm setzt einen starken Fokus auf die Förderung eines freien und demokratischen Europas, das sich durch den Schutz der Grundrechte, die Stärkung des Rechtsstaats und die Förderung der Meinungsfreiheit auszeichnet. Es wird die Notwendigkeit betont, die Demokratie innerhalb der EU zu festigen und die Bürgerrechte zu schützen. Die Trio-Ratspräsidentschaft wird sich dafür einsetzen, dass die EU als Vorbild für demokratische Werte und Rechtsstaatlichkeit in der Welt agiert,

und sie wird den Dialog mit den EU-Mitgliedstaaten und den Nachbarländern intensivieren, um demokratische Institutionen zu stärken und den politischen Dialog zu fördern. Die Bekämpfung von Desinformation, die Stärkung der Zivilgesellschaft und die Förderung der Bürgerbeteiligung werden dabei ebenfalls im Fokus stehen.

Dementsprechend kommentiert das BMLV wie folgt:

Die Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Bürgerrechte gewährleistet nicht nur die politische Integrität, sondern auch die Verteidigungsbereitschaft der EU, da ein starkes Vertrauen der Bürger in die EU und die nationalen Institutionen sowie den Rechtsstaat essenziell für die nationale und kollektive Sicherheit ist. Die Schutzmechanismen für die Demokratie, wie der Kampf gegen Desinformation und die Förderung der Bürgerbeteiligung, sind besonders relevant, um die gesellschaftliche Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen zu stärken. Die EU muss ihre internen Sicherheitsmechanismen weiter stärken, um auch innere Bedrohungen effektiv bekämpfen zu können. Die Förderung eines freien und demokratischen Europas ist daher nicht nur ein außenpolitisches Ziel, sondern auch ein wesentlicher Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen Sicherheitsstrategie der EU.

3. Wichtige Termine 2025

06. März 2025	Europäischer Rat: Sondertagung
12. – 13. März 2025	EU-Konferenz zur Militärischen Mobilität
13. – 14. März 2025	Informelles Treffen der verteidigungspolitischen Direktoren
19. März 2025	Veröffentlichung Weißbuch zur Zukunft der europäischen Verteidigung
24. – 26. März 2025	<i>„Conference of Cyber Commanders and Cyber Ambassadors of EU member states“</i> (CyberCO)
26. März 2025	Veröffentlichung der Internen Sicherheitsstrategie und der EU-Bereitschaftsstrategie
02. – 03. April 2025	<i>„High-Level Conference on Support for Ukraine“</i> Informeller Rat Auswärtige Angelegenheiten/ Verteidigung
13. – 16. Mai 2025	<i>„European Defence Innovation Days“</i>
20. Mai 2025	Rat Auswärtige Angelegenheit/Verteidigung
03. – 04. Juni 2025	<i>„Conference on the Protection of Maritime Infrastructure“</i>
26. – 27. Juni 2025	Europäischer Rat: Sicherheit und Verteidigung
28. – 29. August 2025	Informeller Rat Auswärtige Angelegenheiten/ Verteidigung
11. November 2025	Rat Auswärtige Angelegenheiten/Verteidigung
18. – 19. Dezember 2025	Europäischer Rat: Sicherheit und Verteidigung

